

## NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

**Sitzungsnummer:** SOA/06/2016  
**Gremium:** Sozialausschuss  
**Tag:** Dienstag, 06.12.2016  
**Ort:** Sitzungsraum A.201, Rathaus an der Volme  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Hinweis:**

### A. TAGESORDNUNG

---

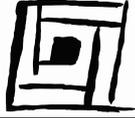
#### I. Öffentlicher Teil

---

1. . Feststellung der Tagesordnung
2. . Mitteilungen
3. . Bericht aus dem Seniorenbeirat
4. . Bericht aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen
5. . Bericht aus dem Integrationsrat
6. . Antrag der Aidshilfe Hagen e.V. auf Zuschusserhöhung um 10.000,--€  
Vorlage: 0751/2016
7. . Bericht zur Flüchtlingssituation
8. . Vorschlag zur Tagesordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 6  
Abs. 1 GeschO des Rates  
Hier: Sachstand zum Thema Flüchtlinge und Wohnsitzauflage  
Vorlage: 0934/2016
9. . Bericht des Jobcenters Hagen  
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Flüchtlinge und Zuwanderer
10. . Konzeptentwurf des Jobcenters Hagen "Neue Aktivierungswege - go4work"  
Vorlage: 0943/2016
11. . Vorschlag zur Tagesordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 6  
Abs. 1 GeschO des Rates  
Hier: Umgang mit Kundenunterlagen beim Jobcenter  
Vorlage: 1108/2016



12. . Vorschlag der SPD-Fraktion  
Hier: Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses  
Anlage 1: Sachantrag aus der Ratssitzung vom 24.11.2016 der Fraktionen von  
CDU,  
Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv und FDP  
Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 1054/2016
  
13. . Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung



## **B. SITZUNGSVERLAUF**

---

### **I. Öffentlicher Teil**

---

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

#### **1. . Feststellung der Tagesordnung**

Frau Timm-Bergs begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung des Sozialausschusses in diesem Jahr.

Sie teilt mit, dass sie den Tagesordnungspunkt 6 aufgrund der Rücknahme des Antrages der AIDS-Hilfe Hagen absetzen möchte.

Sie kündigt an, die ausgelegte Erklärung der AIDS-Hilfe unter TOP 2 vorzulesen.

Abschließend stellt sie fest, dass es bezüglich der Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt.

#### **2. . Mitteilungen**

Frau Timm-Bergs liest die als Tischvorlage ausgelegte Erklärung der AIDS-Hilfe Hagen vor (**siehe Anlage zu TOP 6**).

Frau Kurnoth nimmt Bezug auf die im Schreiben angesprochene Unterstützung des Gesundheitsamtes. Die Verwaltung habe auch unter der durchgeführten Konsolidierung gelitten. Eine Unterstützung könne gern gewährt werden, nicht aber in Form einer gesamten Projektabwicklung für die AIDS-Hilfe. Das wolle sie vorab klar stellen, bevor es in Zukunft erneut zu Missverständnissen käme.

#### **3. . Bericht aus dem Seniorenbeirat**

Herr Homm berichtet aus dem Seniorenbeirat.

Er kündigt an, dass man im März/April nächsten Jahres eine Veranstaltung zum Thema „Generationsgerechtigkeit“ machen werde. Dazu werde man auch Schüler einladen, weil man der Meinung sei, dass junge und alte Menschen gemeinsam darüber diskutieren sollten.

Aus den Arbeitsgruppen könne er berichten, dass man am Nahverkehrsplan mitgestalten wolle. Man sei als Seniorenbeirat auch im Ausschuss für Nahverkehrsplanung vertreten, der überfraktionell gebildet worden sei. Es sei sinnvoll, sich vorab in die Thematik einzubringen.



#### 4. . Bericht aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen

Herr Wirth berichtet aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen.

Er erläutert den Hintergrund, warum zukünftig Vertreter aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen per Ratsbeschluss in den Jugendhilfeausschuss, den Schulausschuss, den Stadtentwicklungsausschuss, den Kultur- und Weiterbildungsausschuss und in den Sport- und Freizeitausschuss entsendet werden.

Es gehe darum, dass die Vertreter in diesen Ausschüssen in die Arbeit der Menschen mit Behinderungen eingebunden seien.

#### 5. . Bericht aus dem Integrationsrat

Herr Gül berichtet aus dem Integrationsrat.

Frau Timm-Bergs stellt klar, dass es nicht die alleinige Entscheidung des Oberbürgermeisters gewesen sei, die Angelegenheit der Städtepartnerschaft erst einmal auf Eis zu legen, sondern ein Beschluss des Ältestenrates.

Grund seien die politischen Vorkommnisse in der Türkei. Es bestehe bei allen Beteiligten die Hoffnung, die Angelegenheit in Kürze wieder aufnehmen zu können.

#### 6. . Antrag der Aidshilfe Hagen e.V. auf Zuschusserhöhung um 10.000,--€ Vorlage: 0751/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen.

#### 7. . Bericht zur Flüchtlingssituation

##### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Kaufmann berichtet zur Flüchtlingssituation in Hagen (**siehe Anlage 1 zu TOP 7**).

Frau Fischbach fragt, ob die Umfrage bundesweit gemacht worden sei.



Frau Kaufmann bestätigt diese Annahme.

Weiterhin möchte Frau Fischbach wissen, ob die 45 % derjenigen, die keine 10-jährige Schullaufbahn vorweisen könnten, Analphabeten seien oder ob sie die Schule kurzfristig besucht hätten.

Frau Kaufmann schlägt vor, dem Protokoll den Link zu der umfangreichen Studie beizufügen, um intensiver in die Materie einzusteigen zu können (**siehe Anlagen 2 und 3 zu TOP 7**).

Frau Fischbach plädiert dafür, die Umfrage zukünftig auch auf Hagen zu beziehen. Das sei ihr sehr wichtig. Sie gehe nicht davon aus, dass Hagen diesen Durchschnittszahlen entspreche. In dem Fall wäre es für Hagen umso wichtiger, noch mehr Maßnahmen zu ergreifen. Für die im Werkhof ergriffenen Maßnahmen sei sie äußerst dankbar.

Frau Sauerwein fragt, ob die starken Abgänge im November mit der Wohnsitzauflage zusammenhängen oder möglicherweise schon mit abgelehnten Anträgen und damit verbundenen Abschiebungen.

Herr Goldbach macht deutlich, dass es sich bei den in dieser Statistik aufgeführten Menschen um die nach Hagen zugewiesenen Asylbewerber handle. Das stehe in keinem Zusammenhang mit der Wohnsitzauflage. Die Abgänge im November hingen mit der Anerkennungsquote zusammen. Damit fielen sie aus dem Asylbewerberleistungsgesetz heraus und hinein in die Vermittlung des Jobcenters.

Frau Buchholz fragt nach der Definition des Begriffs „Abgänge“ im Allgemeinen. Seien da auch die Rückführungen enthalten? Sie interessiere sich für die Zahlen in dem Bereich.

Frau Thomzig teilt mit, dass bei den Abgängen sowohl Anerkennungen als auch Abgänge enthalten seien. Das Bundesamt für Migration sei im Moment dabei, etwa 17.000 Anträge pro Monat zu bescheiden. Im Moment sei noch die Möglichkeit gegeben, freiwillige Ausreisen mit den Menschen zu organisieren, deren Anträge abgelehnt worden seien. Das werde ab Januar nächsten Jahres wesentlich schwieriger werden, weil innerhalb von drei Monaten die Rückführung erfolgt sein solle.

Herr Goldbach beschreibt die Flüchtlings- und Integrationsmaßnahmen. Diese seien ein neues Instrument, welches den Kommunen im Zuge der Einführung des Integrationsgesetzes zur Verfügung gestellt worden sei. Es stünden insgesamt 140 Plätze für externe und 38 Plätze für interne Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen zur Verfügung. Ziel dieser Maßnahmen seien nur die Asylbewerber, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fielen. Sie dienten zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Man habe in Hagen in diesem Zusammenhang viel Wert darauf gelegt, das Modul Sprache stark mit zu berücksichtigen. Er beschreibt die Zugangsvoraussetzungen und Durchführungsregeln der Maßnahmen. Zwei Maßnahmen liefen bereits und weitere seien in der Vorbereitung.



Er weist darauf hin, dass man mittlerweile andere Zuweisungswege habe. Zum einen gebe es die Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, die so bestehen bleibe. In dem Bereich liege man oberhalb der 90%-Marke und bekomme daher zurzeit keine Zuweisungen. Das werde sich im Januar ändern, wenn sukzessive die Plätze der Spielbrinkschule nicht mehr zur Anrechnung kämen.

Es werde zukünftig einen zweiten Zuweisungsweg nach dem Aufenthaltsgesetz geben. Dabei gehe man davon aus, dass bereits in der Landesunterkunft das Asylverfahren beendet werden könnte. Auch diese Flüchtlinge würden den Kommunen zugewiesen. Bei der Zuweisung nach dem Aufenthaltsgesetz gebe es keine Anrechnung der Landeseinrichtungen. Es gebe aber einen veränderten Berechnungsschlüssel, der nicht nur die Größe der Stadt berücksichtige, sondern auch die Mietsituation, die EU-Zuwanderung und die Arbeitslosenquote.

Zusammen mit der Stadt Dortmund befinde sich die Stadt Hagen im Regierungsbezirk Arnsberg im tiefgrünen Bereich. Dagegen befände sich das Sauerland im tiefroten Bereich. Man gehe für Hagen davon aus, dass man nach dem Zuweisungsweg des Aufenthaltsgesetzes für das erste Halbjahr 2017 nicht mit einer zusätzlichen Zuweisung zu rechnen habe.

Insgesamt verteilten sich die Flüchtlinge durch die beiden Zuweisungswege in einer anderen Form. Die Gesamtmenge der nach NRW zugewiesenen Flüchtlinge ändere sich dadurch nicht. Man begrüße diese Regelung, weil über die Faktoren Arbeitslosigkeit und EU-Zuwanderung der Situation wesentlich gerechter Rechnung getragen werde.

Frau Buchholz fragt, wie lange es die Landesunterkünfte in Hagen noch gebe. Sie befürwortet die Tatsache, dass die Sozialfaktoren einer Stadt nunmehr Berücksichtigung fänden.

Herr Goldbach antwortet, dass die Landesunterkünfte ab dem 01.07.2017 nicht mehr zu 100 %, sondern nur noch zu 75 % anerkannt würden.

Ab dem 01.01.2018 würden sie noch zu 50 % anerkannt.

Die Spielbrinkschule sei mittlerweile leergezogen und werde ab Januar noch mit 80 % der Belegungsmöglichkeiten angerechnet.

Das werde in 20 %-Schritten runter gerechnet, so dass nach 5 Monaten die 300 Plätze der Spielbrinkschule gar nicht mehr angerechnet würden.

Man habe im Jahr 2017 noch die Landesunterkunft in Delstern mit 732 Plätzen. Über die letzten Monate hätten sich dort 20 bis 30 Flüchtlinge aufgehalten.

Diese 732 Plätze würden in der Quote angerechnet. Wenn diese in einem Jahr nur noch zu 50 % angerechnet würde, handele es sich um die beträchtliche Zahl von 376, die man dann zusätzlich über das kommunale Kontingent berücksichtigen werde. Bei der Prognose für 2017 habe man diese Daten bereits mit berücksichtigt.

Herr Sondermeyer möchte wissen, ob die Träger zusätzlich Geld für die Maßnahmen bekämen. Handele es sich bei den Tätigkeiten, die die geflüchteten Menschen ausüben sollten, um Tätigkeiten, die auch von Menschen im Niedriglohnsektor ausgeführt werden könnten? Würden die Träger, die diese Maß-



nahmen anböten, verpflichtet, durch Lehrgänge dazu beizutragen, dass die Menschen besser integriert werden könnten?

Herr Goldbach berichtet, dass die Träger für die Durchführung der Maßnahmen eine Entschädigung in Höhe von 250 € pro Teilnehmer erhielten. Das sei nicht viel. Die Teilnehmer bekämen eine Mehraufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde. Der Träger rechne mit der Agentur für Arbeit ab. Es gebe ein Antragsverfahren für diese Maßnahmen, die alle die Kriterien von Arbeitsgelegenheiten erfüllen müssten. Sie müssten gemeinnützig und zusätzlich sein.

Herr Fischer vom Jobcenter bestätigt, dass das öffentliche Interesse und die Zusätzlichkeit dieser Maßnahmen von großer Bedeutung seien. Es solle keine Verdrängung von ursprünglichen Arbeitsstellen geben.

Herr Sondermeyer möchte wissen, ob diese Kriterien von einer unabhängigen Stelle überprüft würden.

Herr Goldbach beschreibt das Verfahren. Die Kontrollfunktion werde von den Verwaltungsausschüssen ausgeübt.

Frau Fischbach stellt fest, dass sie 66 Integrationsmaßnahmen ausmache. Das halte sie für überschaubar für eine Stadt wie Hagen. Ihr sei bekannt, dass einige Flüchtlinge bereits im ersten Arbeitsmarkt und in Ausbildungen gelandet seien. Gebe es dazu verbindliche Zahlen?

Herr Fischer sagt zu, diese Zahlen im Nachgang zu liefern. Diese Maßnahmen beträfen nur das Asylbewerberleistungsgesetz. Er würde seinen Ausführungen gern die Maßnahmen aus dem Rechtskreis des SGB II für diesen Personenkreis hinzufügen (**siehe nachfolgende Infos**).

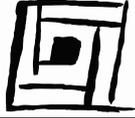
#### **Informationen zu Integrationszahlen des Integration Point Hagen (Rechtskreis SGB II):**

**40 Integrationen in Arbeit (Rechtskreis SGB II)  
1 Einmündung in Ausbildung (Rechtskreis SGB II)**

**Insgesamt konnten über beide Rechtskreise 12 junge geflüchtete Menschen eine Ausbildung aufnehmen.**

#### **Informationen zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung im Zusammenhang mit dem Personenkreis der geflüchteten Menschen (Integration Point Hagen) Stand 30.11.2016:**

**40 Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten  
206 Teilnehmer in Maßnahmen bei einem Träger (Förderzentrum für Flüchtlinge, Förderzentrum für junge Flüchtlinge, KompAS)**



Frau Köppen bedankt sich bei der Verwaltung für die Darstellung. Sie weist darauf hin, dass die Ankündigung von Sammelabschiebungen nach Afghanistan, die man am Wochenende der Presse habe entnehmen können, zu großer Verunsicherung geführt habe. Diesen Aspekt der Flüchtlingssituation solle man betrachten. Wie bereite sich Hagen darauf vor?

Herr Goebels gibt eine Situationsbeschreibung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Aktuell betreue man 130 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in Wohngemeinschaften oder Wohngruppen untergebracht seien. Es handele sich überwiegend um junge Männer. Man habe die Quote zu 98 % erfüllt. Diese Quote habe auch das Land Nordrhein-Westfalen im Moment erfüllt. Er beschreibe die Situation bundesweit. Man bekomme im Moment nur vereinzelt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen. Die Herkunftsländer und der Frauenanteil hätten sich verändert. Man habe in dem Zusammenhang auch mit der Wohnsitzauflage zu tun.

Die Wohngruppe in Holthausen, die von der evangelischen Jugendhilfe betrieben werde, müsse man aufgeben. Das Gebäude werde für Notfälle angemietet bleiben.

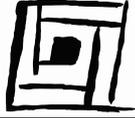
Das größte Problem dieser jungen Menschen sei die Perspektiv- und Orientierungslosigkeit. Das belaste besonders diejenigen, die unter starken Traumafolgestörungen litten. In dem Bereich suche man zusammen mit Spezialisten nach Lösungen, wie man den jungen Menschen helfen könne. Das Ganze stelle sich äußerst schwierig dar. Die Beschulungssituation werde nicht ausreichen. Man müsse andere Ausbildungswege finden. Die Ausbildungen müssten länger dauern, möglicherweise fünf Jahre. Er hoffe, dass es in dem Bereich in den nächsten Monaten Veränderungen gebe. Ein weiterer Punkt sei die Bleibeperspektive. Das sei beispielsweise für die jungen Menschen aus Afghanistan ein großes Problem. Man werde schauen müssen, wie man damit umgehe.

Ein weiterer Punkt seien diejenigen, die jetzt volljährig geworden seien. Sie gingen jetzt langsam hinüber in den anderen Bereich. Man versuche, die Übergabe Hand in Hand zu gestalten. Man versuche, diese in kleinen Wohngemeinschaften unterzubringen. Das laufe im Moment relativ gut.

8. . **Vorschlag zur Tagesordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 6 Abs. 1 GeschO des Rates**  
**Hier: Sachstand zum Thema Flüchtlinge und Wohnsitzauflage**  
**Vorlage: 0934/2016**

#### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Kaufmann weist darauf hin, dass man das Thema auch bereits im Jugendhilfeausschuss behandelt habe. Sie berichtet aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Im Jugendhilfeausschuss habe es Zustimmung zu dem Vorgehen der Verwaltung gegeben. Sie fragt, ob es über die Stellungnahme hinaus Fragen zu dem Thema gebe.



Herr Fischer ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass aktuell 52 Personen davon betroffen seien.

Frau Köppen ist zufrieden mit dem Vorgehen der Verwaltung. Die Stellungnahme habe zur Klärung und Beruhigung beigetragen. Sie dankt dafür.

**9. . Bericht des Jobcenters Hagen  
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Flüchtlinge und Zuwanderer**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Fischer berichtet über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Flüchtlinge und Zuwanderer (**siehe Anlage zu TOP 9**).

Er beantwortet eine Frage von Herrn Homm in Bezug auf die Anerkennung von Berufsabschlüssen.

**10. . Konzeptentwurf des Jobcenters Hagen "Neue Aktivierungswege - go4work"  
Vorlage: 0943/2016**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Fischer stellt den Konzeptentwurf des Jobcenters Hagen „Neue Aktivierungswege – go4work“ vor (**siehe Anlage zu TOP 10**).

Herr Goldbach ergänzt die Ausführungen. Dieses Konzept sei ein Meilenstein für Hagen. Wenn das Konzept die Zustimmung der Ausschussmitglieder fände, sei das der Auftrag an die städtischen Vertreter in der Trägerversammlung des Jobcenters dafür zu sorgen, dass bei der Planung des Budgets für 2017 auch die Realisierung des Konzeptes ermöglicht wird.

Herr Sondermeyer weist darauf hin, dass seine Fraktion mit dem Konzept nicht ganz zufrieden sei. Es gebe noch Änderungsbedarfe. Er beschreibt seine Kritikpunkte.

Herr Fischer nimmt Stellung zu den Kritikpunkten.

Herr Ludwig merkt an, dass die Thematik rund um das Jobcenter breiten Raum einnehme. Es habe bis zur vergangenen Legislaturperiode einen „Beirat Jobcenter“ gegeben. Dieser sei dann aufgelöst worden. Er sei selber Mitglied in diesem Beirat gewesen. Gerade solche Fragstellungen seien im Beirat ausführlich behandelt worden. Bisher sei kein neuer „Beirat Jobcenter“ gegründet worden. Den Vertretern der Wohlfahrtsverbände sei von einer Neugründung nichts bekannt.



Frau Kaufmann berichtet, dass man in der letzten Trägerversammlung diese Liste vorgelegt bekommen habe. Zu diesem Zeitpunkt sei sie bereits über die politischen Vertreter gegangen. Die Teilnehmerliste stehe fest und sei auch von allen Seiten akzeptiert worden. Der Beirat Jobcenter habe ihres Wissens auch bereits getagt.

Herr Fischer sagt zu, zu recherchieren und dem Protokoll eine Mitteilung beifügen zu lassen (**siehe Anlage 2 zu TOP 10**).

### **Beschluss:**

Der Konzeptentwurf des Jobcenters Hagen „Neue Aktivierungswege-go4work“ wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

### **11. . Vorschlag zur Tagesordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 6 Abs. 1 GeschO des Rates Hier: Umgang mit Kundenunterlagen beim Jobcenter Vorlage: 1108/2016**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Fischer weist darauf hin, dass er im Nachgang eine schriftliche Stellungnahme zu der Fragestellung veranlassen werde (**siehe Anlage zu TOP 11**).

Er führt aus, dass es beim Jobcenter grundsätzlich nicht üblich sei, jede eingereichte Unterlage gesondert zu bestätigen. Die Mitarbeiter im Eingangsbereich seien angehalten, jede eingereichte Unterlage mit einem Eingangsstempel und einem Handzeichen zu versehen. Er könne natürlich nicht ausschließen, dass es in Ausnahmefällen zu der in dem Antrag beschriebenen Situationen kommen könne. Das bedaure er und wolle sich im Namen der Mitarbeiter dafür entschuldigen.

Die Mitarbeiter seien angehalten, alles zu dokumentieren, so dass ein Vertreter oder Außenstehender den Sachverhalt nachvollziehen könne.

Er weist darauf hin, dass es für den Leistungsbereich eine Hotline gebe, die aktiv genutzt werden könne. Da könne eine Beschwerde eingereicht werden und werde direkt vom Sachbearbeiter bearbeitet.

Er werde die Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Stellungnahme zum Protokoll beifügen (**siehe nachfolgende Infos**).



**Kontaktdaten des Integration Point bei Fragen der Kunden:**

**Hotline Leistungssachbearbeitung: 02331/202-477**

**Fax: 02331/202-478**

**E-mail: [Jobcenter-Hagen.Integration-Point@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Hagen.Integration-Point@jobcenter-ge.de)**

Frau Köppen macht deutlich, dass es für sie nicht nachvollziehbar sei, warum es nicht möglich sei, den Eingang der Unterlagen zu bestätigen. Zu diesem Zweck könne doch ein Standardformular entwickelt werden. Das diene doch auch dem Jobcenter, zu schauen, wie die Prozesse organisiert seien und ob diese verbessert werden könnten.

Herr Fischer hält dem entgegen, dass bei einer Warteschlange von 50 oder 60 Menschen die praktische Ausführung sehr aufwendig sei. Er schlägt vor, die Unterlagen per Einschreiben einzureichen.

Frau Timm-Bergs schlägt als Vorsitzende des Sozialausschusses vor, dem Kunden eine Kopie des ersten Blattes versehen mit einem Eingangsstempel an die Hand zu geben. Sie halte das für einen angemessenen Umgang mit dem Kunden.

Herr Sondermeyer weist auf die finanzielle Situation der Kunden hin. Da könne man nicht verlangen, dass diese ihre Unterlagen per Einschreiben einreichen.

Herr Quadt berichtet aus eigener Erfahrung, dass sich die Mitarbeiter des Jobcenters geweigert hätten, einen Eingangsstempel zu machen. Gebe es eine entsprechende Dienstanweisung?

Herr Fischer verneint diese Frage. Er sagt zu, den Vorschlag mitzunehmen.

Herr Goege berichtet aus seiner Beratungspraxis. Er habe den Eindruck, dass in dem Bereich ein strukturelles Problem vorhanden sei. Man habe ihm mehrfach berichtet, dass die Unterlagen mehrfach eingereicht worden seien und die Leistung dennoch wegen fehlender Unterlagen verweigert würde. Er halte die Schilderungen für durchaus glaubwürdig. Er empfehle, wenigstens beim zweiten Mal einen Eingangsstempel auf die Kopie zu machen.

Frau Köppen bittet, den Vorschlag von Frau Timm-Bergs aufzugreifen und verbindlicher machen. Sie formuliert den Auftrag an das Jobcenter.

Herr Ciupka kann den Sinn des Antrages nicht nachvollziehen. Herr Fischer habe doch zugesagt, die Angelegenheit im Jobcenter prüfen zu lassen und dem Sozialausschuss eine Rückmeldung zu geben.

Frau Timm-Bergs entgegnet, dass Frau Köppen aufgrund der gemachten Erfahrungen eine verbindlichere Form für sinnvoller halte. Sie greife daher die Empfehlung von Frau Köppen gerne auf.



Frau Kaufmann formuliert eine entsprechende Bitte an das Jobcenter.

Frau Timm-Bergs lässt darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss bittet das Jobcenter, nach Möglichkeiten zu suchen, wie den Antragsstellern der Nachweis der Abgabe ihrer Unterlagen möglichst unbürokratisch bestätigt werden kann und anschließend dem Sozialausschuss darüber zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	5		
SPD	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	1		
Hagen Aktiv	1		
FDP	1		
AfD	1		
Die Linke	1		
BfHo/Piraten Hagen	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 15  
 Dagegen: 0  
 Enthaltungen: 0  
 \_\_\_\_\_

**12. . Vorschlag der SPD-Fraktion**

**Hier: Ausweitung des Unterhaltsvorschusses**

**Anlage 1: Sachantrag aus der Ratssitzung vom 24.11.2016 der Fraktionen von CDU,**

**Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv und FDP**

**Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung**

**Vorlage: 1054/2016**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Kaufmann berichtet, dass zunächst die SPD-Fraktion die Initiative in Bezug auf dieses Thema ergriffen habe.

Dann habe es in der Ratssitzung am 24.11.2016 einen Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv und FDP gegeben. Der



Rat habe die weitere Beratung und Beschlussfassung zu dem Thema in den Jugendhilfeausschuss und den Sozialausschuss verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss habe nicht darüber beraten. Es lägen bislang keine Informationen darüber vor, dass die Gesetzesänderung über den 01.01.2017 hinaus verschoben werde. Man gehe davon aus, dass die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses zum 01.01.2017 in Kraft trete. Man habe mit dem Jobcenter eine Sicherstellung der Übergangszeit verabredet. Die Personen, die antragsberechtigt seien, richteten ihre Anträge weiterhin an das Jobcenter. Sie beschreibe die Änderungen, die das neue Gesetz mit sich bringt. Grundsätzlich könne man diese Verbesserung begrüßen. Gleichzeitig verursache diese Änderung für die Kommune relativ hohe Kosten, einmal durch die finanziellen Belastungen und des Weiteren durch einen höheren Personalaufwand. Man gehe derzeit davon aus, dass man mindestens 2,5 neue Kräfte benötige. Es gebe enormen Widerstand dagegen, dass die Kommunen diese Auswirkungen allein stemmen sollten. Bezüglich der Übernahme der Kosten gebe es noch keine Ausführungen. Es bestehe noch erheblicher Klärungs- und Handlungsbedarf. Man wolle dem Ausschuss die grundsätzlichen Auswirkungen des Gesetzes vorstellen.

Herr Goldbach teilt mit, dass 87 % der potentiellen Anspruchsberechtigten gleichzeitig SGB II bezögen. Das bedeute, dass die künftige Unterhaltsvorschussleistung dort als Einkommen angerechnet werde. Für diese Gruppe bliebe unter dem Strich kein monetärer Vorteil. Sie bekämen die gleiche Leistung wie vorher, allerdings von zwei verschiedenen Stellen. Man habe dadurch an zwei Stellen Verwaltungsarbeiten, die in diesem Umfang nicht erforderlich wären. Man hätte die Regelung über das SGB II machen können. Der zusätzliche Nachteil bestehe darin, dass das Einkommen zunächst auf die Bundesleistung des SGB II und nicht auf die Kosten der Unterkunft angerechnet werde. Somit habe man nicht nur den personellen Aufwand, sondern auch Mehrkosten. Es verblieben 13 % der Betroffenen, die davon profitierten. Im Augenblick sei völlig unklar, ob das Gesetz noch zum 01.01.2017 in Kraft trete. Das Kabinett habe es einstimmig beschlossen. Im Bundestag gebe es noch Diskussionen. Da man nicht wisse, ob es zum 01.01.2017 in Kraft trete, habe man mit dem Jobcenter Gespräche geführt und Übergangslösungen vereinbart. Die Betroffenen erhielten übergangsweise das Geld vom Jobcenter und es werde im Nachgang zwischen beiden Behörden intern verrechnet. Er schlage daher dem Ausschuss vor, die Entwicklung abzuwarten und in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

Frau Engelhardt teilt mit, dass sich ihre Fraktion der Verwaltungsmeinung anschließen und abwarten wolle, wie sich die Lage entwickelt. Man könne interfraktionell schauen, wie man ggf. beide Anträge zu einem gemeinsamen Antrag machen könne.

Frau Timm-Bergs ergänzt, dass man das tun wolle, nachdem die Verwaltung ihren Bericht vorgestellt habe. Dann könne man alle Fakten berücksichtigen. Man einigt sich darauf, die Anträge bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.



### 13. . Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Herr Ludwig betont, dass ihn die Information bezüglich des Beirats Jobcenter nicht zufriedenstelle. Er bittet die Verwaltung, dem Protokoll eine Übersicht beizufügen, mit welchen Personen der Beirat besetzt ist und in welchem Rhythmus er tagt. Bisher seien die Wohlfahrtsverbände in dem Beirat vertreten gewesen und er stelle fest, dass sie offensichtlich jetzt nicht mehr vertreten seien. Das finde er fragwürdig.

Frau Kaufmann stellt fest, dass das beanstandet worden sei, weil die Zusammensetzung nicht mit den Richtlinien übereinstimme. Es durften auch keine politischen Vertreter und keine Maßnahmenträger in dem Beirat sein.

Herr Ludwig und Frau Buchholz machen deutlich, dass es auch Wohlfahrtsverbände gebe, die keine Maßnahmenträger seien.

Herr Sondermeyer fragt, ob die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufgrund der „Freiburger Tat“ angefeindet worden seien.

Herr Goebels berichtet, dass ihm diesbezüglich nichts mitgeteilt worden sei. Die Entwicklung sei bedenklich und man sei mit den Jugendlichen im Gespräch. Es sei außerordentlich wichtig, dass die Jugendlichen in der Jugendhilfe weiterhin betreut würden und man diesbezüglich Standards vorhalte. Es werde deutlich, dass sie noch eine ganz andere Unterstützung bei all ihren Problemen bräuchten. Er verspricht, sich bezüglich der Anfrage bei den Trägern zu erkundigen und in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

Ende des öffentlichen Teiles: 18.15 Uhr

gez. Ramona Timm-Bergs  
Vorsitzende

gez. Sabine Hogrebe  
Schriftführerin